



Zeidlerschützen Feucht



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

in Anlehnung an das Konzept des Bayerischen Sportschützenbundes e. V.

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind der 1. und 2. Schützenmeister der Zeidlerschützen Feucht

Name: Karl Ludewig Tel.: 09128 4374 E-Mail: zeidlerschuetzen@t-online.de
Name: Thomas Engelhardt Tel.: 0170 4713528 E-Mail: tommy6672@web.de

1 Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Im Training oder Wettkampf (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Außerhalb des Trainings/Wettkampfes in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen und in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Atemnotsproblemen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse oder Wettkämpfe werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände



Zeidlerschützen Feucht



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

2 Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eine eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings oder Wettkampfes in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen und in den Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Namen (Anschrift ist dem Verein bekannt) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4 Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training/Wettkampf werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife in den Toiletten
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5 Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Die Fenster sind zur Durchlüftung des Schießstandes mindestens nach jedem Schießdurchgang zu öffnen.



Zeidlerschützen Feucht



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6 Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7 Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand

- Der Schießstand darf grundsätzlich nur von Vereinsmitgliedern betreten werden. Vereinsmitgliedsanwärter oder sonstige Berechtigte dürfen sich nur in Begleitung eines Funktionärs im Schießstand aufhalten.
- Der Schießstand darf ebenfalls von Schützen anderer Vereine für Wettkämpfe genutzt werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.
- Handwerker dürfen für notwendige Reparaturarbeiten außerhalb der Schießzeiten ebenfalls den Schießstand betreten.

8 Umkleiden

Für Wettkampfteilnehmer besteht die Möglichkeit sich in der hinteren Saalhälfte umzukleiden.

9 Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10 Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen schießen mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen sind bestimmten Personen fest zugeordnet. Sollten die Sportgeräte weitergegeben werden sind sie vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel zu behandeln.

Feucht, 07.09.2020

Karl Ludewig

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister Karl Ludewig